GEMEINDE BIRGITZ

KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 23.02.2022
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Anton Schweighofer, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Dr. Irmgard Havranek (als Ersatz für GV DVw. Josef Strasser), GR Ing. Gerhard Recla, GR Dr. Elmar Märk, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, GR Bmst. Ing. Heinz Haid – reihum

Abwesend: GV DVw. Josef Strasser (entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer sowie den Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Tagesordnung

1. Personelles- Beschlussfassung- auf Empfehlung Gemeindevorstand (geschlossener Sitzungspunkt)

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag den Punkt 1 - Personelles Beschlussfassung- auf Empfehlung des Gemeindevorstandes –unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 13 Ja (einstimmig)

Der Zuhörer verlässt hierauf hin den Kultursaal.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die zunächst bis 31. August 2022 befristete Anstellung, von Frau Janine Pitscheider, als Finanzverwalterin der Gemeinde in Karenzvertretung, in einem Beschäftigungsausmaß von 100,00 %, im Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe c. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag, den Gemeindeamtsleiter in seinem Entlohnungsschema VBI und der Entlohnungsgruppe b, mittels eines Sondervertrages, auf die Entlohnungsstufe 10 vorzurücken. 13 Ja (einstimmig)

Der Zuhörer wird wieder in den Kultursaal gebeten.

2. Bebauungsplan für Gewerbegebiet Firma „Holz+ Bau Haid“ auf Grund beschlossener Flächenumwidmung- Auflage und Erlassungsbeschluss- auf Empfehlung Bauausschuss

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 beschlossen, kam es im Bereich des Gewerbegebietes von Birgitz und der dortigen Grundstücksfläche Nr. 439 zu einer Umwidmung, durch welche auch die Unterbringung von Arbeiterunterkünften für den betroffenen Betrieb ermöglicht werden sollte. Diese

Flächenneuwidmung wurde auch bereits durch das Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.
Um die nunmehr für einen geplanten Umbau erforderliche Einreichung erstellen zu können, würde es auch noch eine Adaptierung des gegenständlichen Bebauungsplanes benötigen. Für den Zubau der Arbeiterunterkünfte und technischer Anlagenteile wie Heizung, Photovoltaik und Absaugung für die Werkhalle soll dabei unter anderem der HG H (oberster Gebäudepunkt in MüA) von 860,20 müA (13,20 m) auf 862,00 müÄ (15,00 m) erhöht werden.

GV Dr. Andrea Sejkora hinterfragt hierzu, weshalb es denn eine derartige Erhöhung benötigen würde. Hierzu meint GR Bmstr. Ing. Heinz Haid, dass eine zweckdienliche Halle als solche errichtet werde. Es würde sich zudem um eine umgebungsbedingte Bebauung im Gewerbegebiet handeln. Die Erhöhung würde sich allein schon auf Grund der Anbringung der PV- Anlage und der Verstärkung der Deckenelemente ergeben.

GR Herbert Jordan bedankt sich beim Bauausschussobmann für die rasche Übermittlung des Protokolls der vergangenen Sitzung. Er konnte sich somit ausreichend vorbereiten und findet das Vorhaben grundsätzlich positiv. Sofern die Notwendigkeit gegeben ist, soll man hier auch zustimmen. Es sind ja auch bereits diversere weitere Betriebe angesiedelt. GR Ing. Gerhard Recla hinterfragt die eventuellen Folgewirkungen für das Gewerbegebiet und die künftigen Pläne der dortigen Firmen. Bgm. Ing. Markus Haid gibt daraufhin an, dass man hierüber neu befinden wird müssen, diese Überlegungen müssten im Gesamtkonzept der Gewerbegebietserweiterung miteinfließen.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner findet den Zweck als solchen gut und würde die Maßnahme begrüßen. Insbesondere den verbesserten Stand der Technik und die klimawirksame Photovoltaikanlage würde er befürworten. Zudem würden sich die weiteren Kommunalsteuereinnahmen positiv auswirken. GR Anton Schweighofer gibt als Mitglied des Bauausschusses an, dass man sich äußerst genau mit der Thematik beschäftigt hat. Auf Grund der positiven Entwicklung der Firma würden auch derartige Expansionsmaßnahmen zu befürworten sein.

Auf Antrag von GR Wolfgang Schweighofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.02.2022, Plan- Nr.: Bir-Bpl-HH-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 9 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister zieht gem. § 38 Abs. 1 TGO 2001 den laut ausgesandter Tagesordnung vorgesehenen Punkt 4 nunmehr vor und behandelt diesen an dieser Stelle.

3. „Haus des Kindes"- Vergabe restlicher Gewerke- Beschlussfassung

Der anwesende Vertreter der Firma Kommpart Herr Mag. Peter Hauser stellt die wesentlichen Punkte zum Tagesordnungspunkt vor und erläutert die rechtlichen Aspekte.

Die Küchenausstattung für das neue Haus des Kindes wurde bereits in früheren Gemeinderatssitzungen debattiert. Bei der ursprünglichen Kostenschätzung von € 50.000,00 wurde jedoch noch großes Einsparungspotenzial entdeckt. Der angedachte Preis wäre nämlich nur bei Installierung eines Induktionsherdes zu Buche fallend, diesen hätte man bei der nunmehrigen Variante aber durch ein einfaches Ceranfeld ersetzt.

Die von GR Josef Jordan aufgeworfene Frage, zur möglichen Benützung der Küche durch Vereine konnte auch bereits geklärt werden. Dies ist nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen jedenfalls möglich, hiervon wäre nur die gewerbliche Nutzung ausgenommen. Bürgermeister Ing. Markus Haid dankt Mag. Peter Hauser für seine diesbezügliche Recherche.

Das Gewerk für die Küche wurde als solches sodann angeboten von der Firma May GmbH und der Firma Innenraum. Budgetiert wurde dieses Gewerk dabei mit € 50.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Küche Edelstahl an das Unternehmen May GmbH als Bestbieter in einer Höhe von netto € 26.969,00. 12 Ja, 1 Enthaltung

Als nächsten großen und wichtigen Punkt gilt es die Finanzierung für das neue „Haus des Kindes" festzulegen. Für das Großprojekt ist gemäß Voranschlag 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von € 651.500,00 vorgesehen.

Die Finanzierungsausschreibung in der Höhe von € 651.500,00 und einer Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren wurde dabei an die folgenden Banken versandt:

- Bank Austria
- Hypo Tirol
- Raika Westliches Mittelgebirge

Alle drei Banken haben ihre Angebote fristgerecht abgeben. Die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge und die Hypo Tirol haben hierbei die günstigsten Angebote gelegt. Jenes der Bank Austria konnte man relativ klar ausscheiden. Das Ausschreibungsvolumen war hierbei bei allen Banken dasselbe.

Im Anschluss an eine kurze PowerPoint- Präsentation galt es zunächst zu klären, welche Variante die beste wäre, dabei müsste man als erstes entscheiden welche Laufzeit der Kredit überhaupt haben solle, nämlich ob 20 oder 25 Jahre. Zudem galt es zu entscheiden ob mit einem tagesaktuellem Fixzinssatz oder variablen Zinssatz abgeschlossen werden soll.

GR Ing. Gerhard Recla gibt zunächst an, dass das Risiko einer variablen Variante durchaus überschaubar wäre. Ganz sicher kann man aber nur bei Fixzinsen rechnen, entgegnet hierauf hin der Bürgermeister. Eine wirtschaftliche Wackelvariante kann er sich für die Gemeinde schlichtweg nicht vorstellen. GV Werner Dilitz gibt auch an, zur Fixzinsvariante zu tendieren, da man bei Gemeindegeldern schließlich kein Risiko eingehen dürfe. Auch GR Dr.

Elmar Märk und GR Anton Schweighofer sprechen sich für mehr Sicherheit in puncto der betroffenen Gemeindegelder aus. Generell sprechen sich die meisten Gemeinderäte somit für eine fixe Verzinsung unter 20-jähriger Laufzeit aus.

Natürlich könnte man bei einer variablen Verzinsung auch einen Profit für die Gemeinde herausschlagen, doch könnte auch gerade das Gegenteil dadurch bewirkt werden. Die politischen Entwicklungen und die Wertigkeit des Geldes gilt es weiterhin zu beobachten, gibt GR Ing. Gerhard Recla zu bedenken.

Zur Frage welchem Bankinstitut man den Vorzug geben möchte, gibt man zunächst zu bedenken, welchem bei vergangenen Ausschreibungen öfter der Zuschlag erteilt wurde bzw. wo man denn einen größeren Gesamtrückstand aufweise. Die Hypo Bank scheint des Weiteren als Landesbank ziemlich krisensicher zu sein.

GR Dr. Elmar Märk stellt in weiterer Folge den Antrag die Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol mit der Fixzinsvariante unter einer Laufzeit von 20 Jahren zum tagesaktuellen Fixzinssatz abzuschließen. Zum Angebotstag lag der Fixzinssatz bei 1,19 % p. a. unter einer halbjährlichen Ratenzahlung in der Höhe von € 18.382,50. Dieser Zinssatz wird am Zuschlagstag tagesaktuell berechnet und kann sich daher um einige Punkte, abhängig von den Geschehnissen am Finanzmarkt, ändern. 9 Ja, 4 Enthaltungen

Bgm. Ing. Markus Haid bedankt sich abschließend bei Herrn Mag. Peter Hauser, für seine gute Vorbereitung und die heutige Präsentation. Betreffend der Bauführung liegt man zudem auch voll im Zeitplan. Der Einzug ins Gebäude ist für September anvisiert und scheint alles termingerecht fertiggestellt werden zu können. GV Dr. Andrea Sejkora möchte wissen ob es denn eine First- bzw. Einweihungsfeier geben wird. Selbstverständlich wird eine geeignete Einweihung und ein schönes Fest stattfinden, gibt der Bürgermeister hierauf an.

Herr Mag. Peter Hauser verlässt hierauf hin den Kultursaal.

4. Vereinbarungsabschluss mit der Moser Wohnbau GmbH und Grundübernahme-Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

Bezüglich des Bauvorhabens für das bisherige Wohnobjekt „Am Bachrain 3" liegt der Gemeinde eine Einreichplanung als solche vor. Diese stimmt nach durchgeführter Prüfung auch mit dem von Seiten des Gemeinderates erlassenen Bebauungsplan überein, weshalb die Gemeinde diesem Vorhaben auch positiv gegenübersteht. Um aber das Vorhaben laut Planung verwirklichen zu können, müsste die Bauwerberin (die Moser Wohnbau GmbH) jedoch auch Fremdgrund als solchen in Anspruch nehmen, welcher dem öffentlichen Gut also der Gemeinde zuzuordnen ist. Insbesondere müsste man dabei zur Sicherung des Bauwerks Erdanker anbringen, sowie eine Spritzbetonwand errichten, welche sodann das Grundstück Nr. 1135/8 belasten würden.

Für die Erschwernisse der Gemeinde, welche durch die Bauführung auf Gst. Nr. 17 weiters noch zu erwarten sind, verpflichtet sich die Bauführerin zudem, ein Abfindungsentgelt in Form einer Grundstücksabtretung zu entrichten. Dabei wird eine Gesamtfläche von ca. 10,61 m² unentgeltlich übertragen, welche jener Fläche zwischen Grundgrenze und Straßenfluchtlinie laut Bebauungsplan 306B020-20 vom 01.09.2020 entspricht. Zusätzlich wird der Gemeinde auch noch ein 2- monatiges Vergaberecht zu den Konditionen der Bauwerberin für die künftigen Wohneinheiten eingeräumt.

GR Ing. Gerhard Recla führt zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass man falls möglich bei der Bauführung bereits die Breitbandinfrastruktur mitverlegen sollte. Dies wird als solches vom Kanalausschussobmann noch näher geprüft.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner stellt an dieser Stelle den Antrag, zunächst der vorgetragenen Vereinbarung, bezüglich der bei Fremdgrundinanspruchnahme resultierenden Vorschreibung von Gemeindegebühren, in Entsprechung des Informationsblattes und den daraus errechneten Sätzen, zuzustimmen. 13 Ja (einstimmig)

Des Weiteren stellt Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner den Antrag, der unentgeltlichen Grundübertretung wie eben vorgetragen und der Übernahme ins öffentliche Gut eine Zustimmung zu erteilen. 13 Ja (einstimmig)

5. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Der Substanzverwalter berichtet, über die Einnahmen für die Parkplatzbewirtschaftung rund um den Adelshof, welche durchaus positiv ausfielen.

GR Georg Haid bedankt sich des Weiteren an dieser Stelle und nach Ablauf der absolvierten Periode herzlich beim Bürgermeister und dessen Vertretern, den Kassenprüfern der Gemeindegutsagrargemeinschaft, dem Waldaufseher und dem heute anwesenden Herrn Martin Pittl für deren Zusammenarbeit und Mithilfe in den vergangenen Jahren.

Auch der Bürgermeister dankt in Vertretung für die Gemeinde, dem Substanzverwalter für dessen ständigen Einsatz und die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem Bericht. 12 Ja, 1 Enthaltung

6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

GR Ing. Herbert Jordan macht auf einen Einspruch gegen das vergangene Gemeinderatsprotokoll aufmerksam, in welchem er fehlerhafte Aussagen festgestellt haben möchte. Der Gemeinderat gibt dazu an, dass die Aussagen genauso wie sie niedergeschrieben auch getätigt wurden. Inhaltliche Prüfungen können bzw. dürfen von den Protokollführern nicht vorgenommen werden. Selbständige Streichungen oder Ergänzungen des Protokolls durch den Schriftführer/ die Schriftführerin über das Gesagte hinaus seien zudem keinesfalls zulässig. GR Herbert Jordan wollte eine Richtigstellung des Sachverhaltes durch ergänzende Angaben erwirken. Eine erhitzte Diskussion bricht aus, kann aber nicht endgültig abgeschlossen werden.

GR Herbert Jordan möchte auch noch wissen, wann denn die Pflichtmüllsäcke am Recyclinghof eintreffen. Hier musste ein gewisser Lieferengpass auf Grund von Rohstoffmängeln festgestellt werden, jedoch bemüht man sich um eine möglichst rasche Lösung.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner bedankt sich im Sinne der Listenführer beim Bürgermeister für die seinerseits geleistete Arbeit der letzten Jahre und überreicht ein kleines Geschenk zur Stärkung für die nächste Periode.

Bürgermeister Ing. Markus Haid gibt an, dass binnen 14 Tagen nach der Wahl die konstituierende Sitzung abzuhalten sein wird und bittet sich dies vorzumerken.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid

GEMEINDE BIRGITZ Bez. Innsbruck-Land

Angeschlagen am: 17. MRZ. 2022
Abgenommen am: 01. APR. 2022